



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

I. Abschnitt: Wanderarbeiter von nur noch geschichtlichem Interesse.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Sobald die Eisenbahnen die Möglichkeit der Beförderung darboten, wurden auch sie von Hollandsgängern benutzt. Aber sowohl von Lingen aus nach Holland hinein, als auch vom Heimatsort bis zur nächsten Station, hat die Fußwanderung bis in die jüngste Zeit gedauert, und noch heute muß ja ein Teil der lippischen Ziegler und Maurer aus entlegenen Ortschaften den Vorratskoffer oder auch den Sack meist mühselig bis zum nächsten Bahnhof bringen.

An einen Besuch der Angehörigen in der Heimat während der Arbeitsperiode konnte natürlich in alter Zeit nicht gedacht werden. Der Abschied im Frühling war deshalb um so schmerzlicher, die Wiedersehensfreude im Spätsommer oder Herbst aber auch um so größer. Diese Freude wurde noch erhöht durch das zwar sauer verdiente, aber jetzt in bar vorhandene Geld. Wieder war für manchen dann die Möglichkeit vorhanden, einen Teil des Lohnes dem schon vorhandenen Sparstock zuzufügen, der die schöne Aussicht auf Erwerb eines Grundstückes und schließlich eines eigenen Häuschens eröffnete. —

Bei der nun folgenden Betrachtung der einzelnen Gruppen von älteren Wanderarbeitern wollen wir zwei Abschnitte bilden, um die von nur noch geschichtlichem Interesse von den übrigen, die noch heute vorhanden sind, zu trennen.

I. Abschnitt: Wanderarbeiter von nur noch geschichtlichem Interesse

§ 12. Die Amsterdamgänger und Indienfahrer¹⁾.

Diese Gruppe der Abwanderer gehört eigentlich nicht zu den Wanderarbeitern im engeren Sinne; denn die betreffenden Personen blieben in der Regel mehrere Jahre fort, viele ließen sich auch für immer in Amsterdam nieder, und von manchen wird berichtet, daß sie sich eine

¹⁾ Aktenmaterial, Fach 146, Nr. 6.

dauernde Wohnstätte in niederländischen Kolonien erwarben.

Doch verdienen sie deshalb Erwähnung, weil sie meistens aus den Wanderarbeitern hervorgingen, weil viele von ihnen „schnell reich wurden“, häufig Geldsummen an ihre Angehörigen schickten und bei ihrem Tode reiche Erbschaften hinterließen. Bis in unsere Zeit hinein sind auf diese Weise häufiger größere Geldbeträge in unser Land gekommen. Vor dem Weltkriege erregte der Nachlaß eines im 18. Jahrhundert ausgewanderten Lippers namens Brand die Aufmerksamkeit und das Interesse weiter Kreise. Das Vermögen soll sich zur Zeit, als der Erblasser in Amsterdam starb, auf 8 Millionen Gulden belaufen haben und wurde 1913 auf 300 Millionen hfl. geschätzt.

Immer neue Erben tauchten auf, die sich als Nachkommen jenes reichen Mannes ausgaben, und die mit Bestimmtheit nachzuweisen suchten, daß nur für sie die Millionen in Betracht kämen. Im Oktober 1913 hatte sich ein „Lippischer Verein Brand'scher Erben“ gebildet, der mit aller Macht das erforderliche Material zusammenzubringen suchte, um den Identitätsbeweis führen zu können.

Die Sache hängt jedoch nach neueren Feststellungen mit einer anderen Erbschaftsangelegenheit zusammen, die bald nach dem Kriege aufgegriffen wurde und noch weitere Wellen schlagen sollte, als die „Brand'sche“ Erbschaft. Es handelt sich um die bedeutende Hinterlassenschaft eines Holländers Pieter Teyler van der Hulst, um die sog. „Teyler Stiftung“, als deren Haupterin die 1784 in Haarlem ohne leibliche Erben verstorbene Catharina Olthoff, Nachkomme eines nach Holland ausgewanderten Deutschen, namens Olthoff, in Frage kam. Das Vermögen sollte nach einem älteren Familientestament beim Aussterben der direkten Linie je zur Hälfte an die van der Hulstsche und Olthoffsche Seite fallen.

Das scheint nicht geschehen zu sein, da der größte Teil des Vermögens noch heute als Stiftung vorhanden ist und von Direktoren und Exekutoren verwaltet wird.

Wiederholt haben Interessenten beider Linien im Laufe des 19. Jahrhunderts versucht, die Stiftung, die auf einem falschen Testament beruhen soll, anzufechten, um in den Besitz des Vermögens zu gelangen, und bereits Bismarck hat sich in den 70er Jahren für die deutschen Erben eingesetzt, jedoch ohne Erfolg.

Seit 1921 wird von deutscher Seite die Angelegenheit wieder energisch verfolgt. Ein Verein „van der Hulst-schen und Olthoffscher Erben“, dem sehr viele Lipper angehören, will jetzt durch Herbeiführung einer Entscheidung des höchsten Holländischen Gerichtshofes die Sache aus der Welt schaffen.

Die Personen der Gruppe von Arbeitern, die uns hier beschäftigen, hatten meist in der Heimat ein Handwerk gelernt, sich dann aus Mangel an Beschäftigung ans Wandern gegeben und waren schließlich in den größeren Städten Hollands für längere Zeit in Dienst getreten oder auch wohl gleich direkt dorthin gewandert. Weil sich die meisten nach Amsterdam wandten, und in den betreffenden Berichten nur diese Stadt als Ziel und Beschäftigungsort angegeben wird, mögen sie kurzweg Amsterdamingänger genannt sein.

Über die Zahl erhalten wir nur einmal Auskunft, indem nämlich im Jahre 1800 in einem Verzeichnisse¹⁾ 68 Lipper aufgezählt werden. Hier erfahren wir auch zugleich etwas über die Art ihrer Beschäftigung: Zuckerbäcker, Lohgerber, Krämer, Wirt, Kaufmann, Tobakfabrikant, Seifensieder, Knecht, Stadtbediente, Färber, Koch, Baumwollenweber, Schneider, Mattenmacher, Trödler u. a. m. werden dort genannt.

Der Reiz fremder Länder und die Möglichkeit zur Erwerbung von Reichtümern lockte viele von den in Amsterdam tätigen Lippern in niederländische Kolonien. Sie wurden kurzweg als Indiefahrer bezeichnet, und ihre Zahl betrug nach einem Verzeichnisse von 1800²⁾ allein in Niederländisch-Indien 70.

¹⁾ R. R. Fach 146, Nr. 6.

²⁾ Ebenda, 145, Nr. 6.

Die Amsterdamgänger und Indienfahrer hatten weniger die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, bis im Jahre 1791 allerlei Beschwerden darüber einliefen, „daß hiesige Untertanen, welche sich nach Holland verdingen oder sonst Erbschaften daher bekommen, von allerlei unbegüterten sich zu „holländischen Boten“ aufwerfenden Leuten beeinträchtigt werden und in Amsterdam oder in andern holländischen Städten von solchen unwissenden Leuten nicht vertreten werden können“¹⁾.

Eine genaue Untersuchung ergab, daß tatsächlich 5 Personen, welche in Erder, Lage, Blomberg, Reelkirchen und Brake wohnten, den Verkehr jener Leute in Amsterdam mit dem Inlande und den Transport ihrer Sachen als eine „Privatspekulation“ besorgten. Die Regierung wollte diesen Übelständen durch Anstellung eines erfahrenen und zuverlässigen Mannes als sog. „holländischen Boten“ abhelfen und ihm für dieses Amt ein privilegium exclusivum erteilen. Johann Bernd Hollmann in Lage war bereits dazu ausersehen.

Da sich jedoch die Mehrzahl der Ämter gegen ein privilegium exclusivum erklärte, sah die Regierung hiervon ab. Die 5 bisherigen Boten durften ihre Tätigkeit weiter ausüben, wurden aber nunmehr unter staatliche Autorität gestellt und nach Stellung einer Kautions von 100 Tlr. auf folgende Instruktion verpflichtet²⁾:

1. „Der holländische Bote darf bei nachdrücklicher Strafe nur die mit Pässen versehenen Untertanen mitnehmen.
2. Vor der Abreise hat er ein genaues Verzeichnis der sich bei ihm angegebenen Untertanen ans Amt einzuliefern.
3. Jeden Untertanen ohne Paß hat er zur Erlangung eines solchen ans Amt zurückzuweisen.
4. Er hat ein Verzeichnis der sich in Amsterdam aufhaltenden und von den nach Ost- und Westindien weiterreisenden Untertanen einzusenden.

¹⁾ R. R. Fach 145, Nr. 6.

²⁾ Ebenda.

5. Von jedem Erbnachlasse der unter seiner Obsorge stehenden Untertanen hat er der competenten Obrigkeit nachweisende Anzeige zu tun und dokumentierende Rechenschaft zu geben.
6. Jede ihm anvertraute Bestellung hat er gegen billige Belohnung ehrlich und gewissenhaft auszurichten und sonst alles andere tun und handeln, wie es einem christlichen Boten eignet und gebührt“.

1796 wurde noch ein sechster Bote, Junker aus Lage, auf diese Instruktion verpflichtet. Er betrieb das Geschäft schon länger und hatte von seinen Leuten als besonderes Botenabzeichen ein Schild erhalten, das aus Silber verfertigt, mit dem Amsterdamer Wappen, einer Rose, einem Stern, dem Namen Conrad Junker versehen und an sechs silbernen Ketten befestigt war.

Außerdem hielt es die Regierung noch für zweckmäßig, in Amsterdam einen lippischen Agenten oder Konsul zu besitzen. Dieses Geschäft übernahm ein in einem angesehenen Amsterdamer Handelshause angestellter Lipper, namens Grotgut aus Brake.

Solche wohlthätigen Einrichtungen waren für die Lipper in Holland und auch für Lippe selbst von größter Wichtigkeit, bestand doch in der damaligen Zeit ein reger Verkehr zwischen beiden Gebieten.

Durch die Boten, die jährlich 2—3mal mit Pferd und Wagen nach Holland zogen, blieben die Ausgewanderten stets mit ihrem Heimatlande in Berührung, so daß größere Geldsummen und Erbschaften leicht den Verwandten zugestellt werden konnten. Der Konsul wiederum vermochte über wichtige, Sach- und Geschäftskenntnis erfordernde Angelegenheiten die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Mit der Zeit jedoch nahmen die Auswanderungen und Niederlassungen in Hölland und holländischen Kolonien ab, ein anderes großes lohnenderes Gebiet — Nordamerika — wurde mehr und mehr das Ziel der Heimatsmüden.

Infolgedessen kam auch der „holländische Botendienst“ in Abgang. Daß er jedoch noch längere Zeit bestanden hat, dürfen wir aus einem Berichte des Magistrats zu Lage vom 27. März 1829 schließen, wonach es damals noch 3 solcher Boten gab: Anton Junker in Lage, Simon Grotejohann in Erder und Philipp Bartels in Alverdissen, die das Land unter sich in drei Distrikte geteilt hatten. Jeder Bote versah nur in seinem Bezirke den Dienst. Im Sommer machten sie in Gesellschaft 3 Reisen nach Holland. Sie besorgten alsdann die Korrespondenz zwischen Lippe und den sich in Amsterdam aufhaltenden Lippern und trieben nebenbei einen kleinen Handel, indem sie Linnen, Würste, Schinken, Meerschaumpfeifen, Hornschen Käse usw. mit nach Holland nahmen und von dort Tee, Zucker, Kaffee, Schokolade, Heringe usw. nach Lippe brachten.

Später hören wir nichts mehr von solchen Boten. Einmal mochte diese Beschäftigung nicht mehr lohnend sein, gewiß hat aber die Erweiterung und Ausbildung der Verkehrsmittel, namentlich des Postwesens, den Untergang jenes Instituts herbeigeführt.

Unter den nach Holland und den Kolonien dauernd verzogenen Lippern haben es manche zu Wohlstand und Ansehen gebracht, und noch heute wird der verwandtschaftliche Verkehr der Nachkommen mit der Heimat ihrer Ururgroßeltern fortgesetzt.

§ 13. Die Torigräber und Grasmäher ¹⁾).

I. Allgemeines zu beiden Gruppen.

Daß beide Arten von Arbeitern hier zusammen behandelt werden, hat seine besonderen Gründe. Während nämlich die Hollandsgänger Nordwestdeutschlands, die uns Tack vorzüglich geschildert hat ²⁾, meist nur bestimmte Arbeit verrichteten, also Grasmäher nur Grasarbeit und Torfgräber nur Torfarbeit, beschäftigten sich

¹⁾ Aktenmaterial: R. R. Fach 145, Nr. 5 u. 16, u. K. A. 1860 ff., Fach 110—112.

²⁾ Tack, Die Hollandsgänger a. a. O.

die meisten Lipper mit beiden Arbeiten, weshalb daher auch beide Gruppen in den Akten stets zusammen genannt sind.

Doch war dies nicht durchweg die Regel. Da bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts diese Zweige der Wanderarbeit von Lippem ausgeübt wurden, ist es möglich gewesen, noch persönliche Erkundigungen darüber einzuziehen. Hiernach und nach dem Aktenmaterial konnte festgestellt werden, daß wir 5 Untergruppen dieser Art der Wanderarbeit zu unterscheiden haben:

1. Viele begaben sich im Frühjahr zunächst zur Torfarbeit, dann Ende Mai und im Juni—Juli auf kurze Zeit nach Westfriesland, um den friesischen Bauern als Mäher und Heuer zu dienen, und kehrten darauf bis zum Herbst auf den Torfstich zurück.

2. Ein Teil der Arbeiter lag nur der Torfarbeit ob, blieb also den ganzen Sommer hindurch auf derselben Arbeitsstätte. Sehr viele von ihnen waren im Südosten Groningens am Stadskanal beschäftigt.

3. Eine dritte Gruppe wanderte auch zuerst auf Torfstich und darauf zur Grasarbeit, kehrte aber zu Beginn der Ernte in die Heimat zurück. Von ihnen heißt es in einem Berichte des Reisepredigers Lenhartz¹⁾, der die Lipper an der Smilde (Provinz Drenthe) besuchen wollte, sie aber nicht mehr vorfand: „Es wird mir gesagt: Die Lippsken jongens bent vertrokken noar Friesland to't maayen.“

4. Weiter wird uns von Personen berichtet — allerdings nur wenigen —, die im Mai fortgingen und mit Beginn der heimatlichen Ernte zurückkamen, woraus wir schließen dürfen, daß dies nur Grasarbeiter waren. Sie sind in den Akten noch für das Jahr 1890 feststellbar.

5. Endlich hören wir von solchen Arbeitern, die erst als Grasmäher fortgingen und dann Torfarbeit verrichteten.

Die Guppen 3 und 4 wurden hauptsächlich von Bauern-

¹⁾ K. A., Vol. I, 1860.

söhnen und kontraktlich gebundenen Tagelöhnern gestellt, welche die Monate April, Mai und Juni, in denen der landwirtschaftliche Betrieb Arbeitskräfte entbehren konnte, dazu benutzten, um sich etwas bares Geld zu verschaffen. Die übrige Zeit des Jahres, von der Ernte bis zum Frühjahr, fanden sie in damaliger Zeit reichliche Arbeitsgelegenheit auf den Bauernhöfen.

Zwar wird uns in keinem der alten Berichte und in keiner Verordnung gesagt, welcher Zweig der Wanderarbeit der älteste in Lippe ist, doch dürfen wir wohl aus der Tatsache, daß der lipp. Saisonarbeiter aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorgegangen ist, schließen, daß wir Grasarbeiter und Torfgräber als die älteste Gruppe der Abwanderer anzusehen haben, und daß erst mit der Zeit die Ziegler als besondere Art hinzukamen. Auch knüpft ja die lippische Wanderbewegung an die im nahen Westfalen an, von wo aus fast nur Gras- und Torfarbeiter abwanderten.

Die Zahl der lippischen Gras- und Torfarbeiter im Anfang des 19. Jahrhunderts muß ziemlich beträchtlich gewesen sein, denn noch 1828 erfahren wir, daß 800 Lipper auf den Torfstich und zur Grasarbeit nach Holland wanderten, und doch wurde schon 2 Jahre vorher von scharfer Konkurrenz und Abnahme dieser Arbeit berichtet¹⁾.

Die Konkurrenz wirkte überhaupt sehr ungünstig auf die Torf- und Grasarbeit, indem die Löhne herabgedrückt wurden und verschiedentlich viele Lipper um alle Arbeit kamen. Um diesem Übelstande abzuhelpen, erbot sich im Jahre 1826 der Einlieger Hagemester zu Meiersfeld, schon im Winter mit den holländischen Arbeitgebern Kontrakte abzuschließen und den Verkehr der Arbeiter mit ihrer Heimat zu vermitteln, worauf er von der Regierung als Bote für diese Gruppe von Arbeitern konzeSSIONIERT²⁾ und auf folgende Instruktion verpflichtet wurde:

¹⁾ R. R. Fach 145, Nr. 16.

²⁾ Ebenda, Nr. 5.

1. „Der Bote darf nur mit Pässen versehene und sich im gesetzlichen Alter befindliche Untertanen mitnehmen.
2. Für die Unterbringung und Vergütung der Kosten der ersten Reise nach Groningen darf er von jedem nicht mehr als 3 Mrg.¹⁾ und für Überbringung der Briefe, für jeden Brief 6 Mrg., sich bezahlen lassen“.

Weil aber Hagemeister, wie er angab, von diesem Geschäfte nicht leben konnte, legte er nach zwei Jahren seinen Posten nieder. Für ihn wurden gleichzeitig zwei Boten angestellt, die ihr Amt unter dem Namen „Peckelboten“ bis 1844 verwalteten und es dann auch freiwillig aufgaben.

Die amtlichen Boten für diese Arten von Wanderarbeitern hören damit auf. Daß aber noch weiterhin der Botendienst versehen wurde, erkennen wir aus einigen Berichten der Reiseprediger. Für 1861 erwähnt Lenhartz die Namen von 3 „Boten für Torfarbeiter“²⁾, von denen der eine für „200 Arbeiter aus dem Lippischen Briefe besorge“, und für 1866 weiß auch Meyeringh³⁾ von zweien (dieselben Namen) zu berichten, die pro Brief 5 Sgr. erhielten.

Wir dürfen demnach nicht annehmen, daß seit 1844 mit Verschwinden der amtlichen Boten nur noch sehr wenig Lipper mehr zur Gras- und Torfarbeit nach Holland wanderten; vielmehr ist, wie schon angedeutet, das Vorhandensein dieser Wanderarbeiter bis 1890 nachzuweisen, da von 1860 ab amtliches Urkundenmaterial über diese Gruppen von Wanderarbeitern vorliegt.

Dieses Material verdanken wir dem Zentralausschuß für innere Mission, durch den die seelsorgerische Pflege unter den deutschen Hollandsgängern seit 1860 organisiert wurde⁴⁾. Aus den zum Teil recht lehrreichen und um-

¹⁾ 1 Mrg. = Mariengroschen = 0.10 Mk.

²⁾ K. A. Vol. I, 1861.

³⁾ K. A. Vol. II, 1866.

⁴⁾ Genaueres im 2. Teil unter Predigtreisen, S. § 39.

fangreichen Berichten der Reiseprediger vermögen wir uns ein anschauliches Bild von der Arbeit und dem Leben der Torfstecher und Grasmäher zu machen. Insbesondere erfahren wir in einzelnen Berichten und in verschiedenen auf Anregung der Wanderprediger durch behördliche Anordnung (Regierung und Kirchenbehörde) teils von Dorfvorstehern, teils von Pfarrern unter Mitwirkung von Lehrern aufgestellten Verzeichnissen einiges über die ungefähre Menge der Torfarbeiter und Grasmäher, über die wichtigsten lippischen Orte, aus denen sie abwanderten, und über die holländischen Distrikte, in denen sie tätig waren.

Im Jahre 1860¹⁾ wurden gezählt:

Aus dem Amte	Torfgräber	Grasmäher	Torfgräber u. Grasmäher	zusammen
1. Detmold	5	15	20	40
2. Horn			42	42
3. Lage			6	6
4. Blomberg			46	46
5. Schwalenberg		75		75
6. Brake	9	15	29	53
7. Hohenhausen		5		5
8. Alverdissen			44	44
9. Varenholz		3	11	14
10. Schötmar	7	23	5	35
Städte:				
11. Lemgo		2		2
12. Horn			6	6
	21	138	209	368

Während danach die meisten Bezirke beide Gruppen von Wanderarbeitern stellten, waren Amt Schwalenberg, Amt Hohenhausen und Stadt Lemgo nur mit Grasmähern vertreten.

Es gingen, um einige Orte zu nennen, in diesem Jahre z. B. fort aus

Haustenbeck: 15 Grasmäher, 3 Torfstecher und
17 Torfstecher und Grasmäher,
Schlangen: 23 Torfstecher und Grasmäher,
Brakelsiek: 20 Grasmäher,

¹⁾ K. A. Vol. I. 1860.

Unterwüsten: 15 Grasmäher,
 Bega: 14 Torfgräber und Grasmäher,
 Großenmarpe und Hagedonop: je 12 Grasmäher,
 Elbrinxen: 11 Grasmäher,
 Schwelentrup: 10 Grasmäher und Torfstecher.

Smend¹⁾ berichtet für 1861 von 70 lippischen Torfgräbern am Smilde-Kanal aus Schlangen und Haustenbeck. Nach Meyeringhs Bericht²⁾ waren 1866 an der Smilde 36 Lipper aus Kohlstädt, Schlangen und Haustenbeck als Torfgräber tätig; er weist darauf hin, daß dort vor 12 Jahren noch allein 100 Haustenbecker gearbeitet hätten.

Für 1865 werden allein 400 und für 1866 sogar 500 Grasmäher aus Lippe (Ämter Blomberg, Detmold, Lage) genannt³⁾.

In den amtlichen Verzeichnissen, die von den einzelnen Ortsvertretungen jährlich der Regierung einzureichen waren, die aber recht oberflächlich angefertigt zu sein scheinen, werden für 1867: 141 Torfstecher und Grasmäher angeführt⁴⁾; daran waren beteiligt:

Amt Blomberg . . .	mit 25 Personen
„ Brake . . .	„ 28 „
„ Hohenhausen . . .	„ 2 „
„ Schieder . . .	„ 8 „
„ Schötmar . . .	„ 19 „
„ Schwalenberg . . .	„ 30 „
„ Sternberg . . .	„ 27 „
Stadt Horn . . .	„ 2 „

¹⁾ K. A. Vol. I, 1861.

²⁾ K. A. Vol. III, 1866.

³⁾ K. A. Vol. III, 1895, Vol. IV, 1865. In den gleichen Berichten (Reiseprediger Meyeringh) sind als Grasmäher anderer Staatsangehörigkeit angegeben:

	1865	1866
1. Hannover	720	1230
2. Münster-Paderborner Land	500	600
3. Oldenburg	200	400
4. Kurhessen	20	30
5. Holzmindener Gegend	—	20
Zus. mit Lippern	1840	2780

⁴⁾ R. R. Fach 145, Nr. 16.

Die Zahlen sind bestimmt unvollständig, was schon daraus zu schließen ist, daß namentlich die Ämter Detmold und Horn, die aus den Orten Haustenbeck und Schlangen immer noch ein beträchtliches Kontingent Torfstecher und Grasmäher stellten, in den Verzeichnissen fehlen.

Auch die auf Grund kirchenbehördlicher Verfügungen¹⁾ von den Pastoren zu erstattenden Berichte und aufzustellenden Verzeichnisse enthalten nur wenig Zahlenmaterial über Torfarbeiter und Grasmäher. Die Ziegler standen so sehr im Vordergrund des Interesses, daß scheinbar die anderen Gruppen von Wanderarbeitern vernachlässigt wurden.

Die Verzeichnisse für 1872 enthalten²⁾:

aus	Torfgräber u. Grasmäher	Torfgräber	Grasmäher
Hohenhausen	4		
Brake . . .	1		
Haustenbeck	10		
Talle . . .	6		
Lüdenhausen	2		
Bellenberg .	2		
Schlangen .	18		
Bega . . .	9		
Meinberg . .		3	
Silixen . . .			2
Lieme . . .			3
Wöbbel . . .	1	6	1
zusammen:		68	

In den folgenden Jahren muß die Zahl wieder größer gewesen sein; denn sowohl in den jährlichen Berichten der Reiseprediger als auch in den Mitteilungen des Zentralausschusses für innere Mission ist auf die bedeutende Steigerung der Torfstecher und Grasarbeiter unter Angabe des Grundes: „Stockung der gewerblichen Verhältnisse in Deutschland“ hingewiesen. Dabei wird wieder-

¹⁾ 11. 3. 1872, Regierungsblatt Nr. 32; 9. 3. 74, Regierungsblatt Nr. 60.

²⁾ K. A., Vol. V, 1872. Für 1873 heißt es auch in v. d. Goltz „Lage der ländlichen Arbeiter“, S. 295: „Einzelne Arbeiter gehen 1 Monat Grasmähen nach Ostfriesland (Ämter Oerlinghausen und Schötmar)“.

holt betont, daß die „Lipper“ unter den Hauptgruppen besonders stark vertreten seien¹⁾. Zahlen sind jedoch nirgends mehr anzutreffen.

Von 1878 ab ist eine schnell fallende Tendenz, zunächst für Torfarbeiter — die Mitteilungen sprechen von „minder zahlreicher Gruppe“ —, dann aber auch für Grasmäher feststellbar.

Mit dem Jahre 1885 hört auch die Angabe von lippischen Torfgräbern (s. S. 100), mit dem Jahre 1890 die von Grasmähern auf.

Während demnach anzunehmen ist, daß seit dieser Zeit keine lippischen Zeitarbeiter auch zum Grasmähen mehr abwanderten, fand noch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland eine temporäre Abwanderung in größerem Maßstabe statt: 1902 waren nach Tack²⁾ am Hollandgang beteiligt: die Ämter Weener, Wittmund, Leer und Norden in Ostfriesland mit ca. 300—350, ferner vom Emsland die Ämter Aschendorf, Bentheim mit ca. 200 und die Grafschaft Diepholz mit ca. 20.

Nach eingezogenen Erkundigungen hatte bereits 1913 auch in den genannten Gebieten der Hollandgang aufgehört³⁾.

II. Die Torfarbeiter.

Am mühevollsten und schwersten war die Beschäftigung der Torfarbeiter. Drei öde, unbebaute, unausgenutzt daliegende Torflagergebiete waren es in der Hauptsache, die im 19. Jahrhundert von deutschen Zeitarbeitern für die holländischen Besitzer ausgebeutet und in ertragreiches Kulturland umgewandelt wurden:

1. Die „Dedemsvaart“, ein Kanal, von Osten — Gramsbergen an der Vechte — nach Westen — bis Hasselt am „Zwarte Water“ — verlaufend, der in einer Länge von 6—8 Std. in der Provinz Over-Yssel während der 20er

¹⁾ K. A. Vol. V, 1871—1880.

²⁾ Tack, a. a. O., S. 123 ff.

³⁾ Nach den dem Verfasser übermittelten Berichten der Landratsämter jener Gebiete.

Jahre des 19. Jahrhunderts von einem Baron van Dedem in damals öder und menschenleerer Torfgegend angelegt war. Lipper waren dort nach den Berichten in den 60er Jahren nicht mehr tätig¹⁾. Jedoch führt die Denkschrift des Zentralaussschusses für innere Mission²⁾ unter Berufung auf Lenhartz ausdrücklich das „Große Moor“ an der Dedemsvaart in Ober-Yssel als Arbeitsgebiet der Lipper an.

2. Der „Stads-Kanal“³⁾ an der Grenze der Provinz Groningen und Drenthe, in fast süd-nördlicher bzw. süd-ost-nordwestlicher Richtung verlaufend, etwa 10 Stunden lang, von der Stadt Groningen angelegt, die aus dem Schleusenzoll beträchtliche Einnahmen erzielte. Dieses weit ausgedehnte Gebiet gleich jenseits der deutschen Grenze war ein Hauptarbeitsfeld für Lipper.

3. Der „Smilde-Kanal“, der nördlichste, etwa 3 Std. lange Teil des „Hauptkanals“ zwischen Meppel und Assen, in der Provinz Drenthe. Dieser Distrikt, der als unfreundlich geschildert wird, besonders die Gegend des Ortes Smilde, scheint eine Domäne für Arbeiter aus dem Süden Lippes (Schlangen, Haustenbeck, Kohlstädt) gewesen zu sein⁴⁾.

Das „Heerenveen“ in Friesland und das „Moor bei Assen“ in Drenthe, beides Gebiete, die in obiger Denkschrift als Torfdistrikte für Lipper genannt sind, haben wir in den Berichten der Reiseprediger nicht angeführt gefunden⁵⁾.

Eine gute Beschreibung über die Einteilung eines Torfdistrikts gibt Fiensch in seinem Bericht für 1865⁶⁾. Wir lassen sie hier wörtlich folgen:

¹⁾ K. A. Vol. I, 1861 (Bericht Smend).

²⁾ K. A. Vol. I., Nr. 61.

³⁾ K. A. Vol. III, 1865 (Bericht Fiensch-Valdorf).

⁴⁾ Nach versch. Berichten, K. A. Vol. I—V.

⁵⁾ Auch in den übrigen von Tack (S. 162) angeführten holländischen Provinzen Nord- und Südholland scheinen keine Lipper tätig gewesen zu sein; jedenfalls sind sie in den Akten nicht erwähnt.

⁶⁾ K. A. Vol. III.

„Vom Stadskanal gehen in gewissen, nicht zu kleinen Entfernungen ($\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde) rechtwinklig große Seitenkanäle ab, diep oder mond genannt (mond heißt dann abgeleitet auch der ganze Torfdistrikt, der zu beiden Seiten einer solchen mond liegt). Ein solcher großer Seitenkanal bildet nun mit dem auf seinen beiden Ufern liegenden Gebiet (etwa $\frac{1}{4}$ Stunde weit nach jeder Seite) einen Torfdistrikt, mond genannt. Um den Torf von den Arbeitsplätzen bequem fortschaffen zu können, sind kleine Seitengräben (Weichen) wieder rechtwinklig vom Seitenkanal in das Land hineingegraben, die also mit dem Stadskanal parallel laufen, aber nur etwa $\frac{1}{4}$ Stunde bis 25 Minuten lang sind. Zwischen zwei solchen Seitengräben liegt nun ein länglich viereckiges Stück Land, einige hundert Fuß breit, von drei Seiten (vorn von der diep, an den Seiten von den beiden Seitengräben) von Wasser umgeben. Jedes solches viereckige Stück Land hat 2 Arbeitsplätze (plaats) an jedem der beiden ihn rechts und links begrenzenden Seitengräben entlang. Jeder plaats hat seine Nummer und 2 ploegs (oder Arbeiterstationen), einen mehr vorn nach der diep zu am Eingange der Weiche und einen mehr am Ende der Weiche. Nach jedem dieser aus 2 plaats bestehenden, mit je 2 ploegs besetzten viereckigen Stücken Land führt über die diep in der Mitte des Platzes eine Drehbrücke; über die Seitengräben oder Weichen führt gar keine Brücke, so daß man oft einen ploeg auf dem folgenden, nur durch einen schmalen Seitengraben getrennten plaats anwenden kann, und doch muß man noch den weiten Umweg (oft $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde) machen, um oben um das Ende des Seitengrabens herum und an dem gegenüberliegenden Ufer derselben entlang zu diesem ploeg zu gelangen.

So ist die Einrichtung von fast allen monds, nur die Buiner mond macht eine Ausnahme, indem sie nicht einen, sondern zwei dieps hat, eine Norderdiep und eine Zuiderdiep.“

Die Tätigkeit in den Torfmooren geschah¹⁾ in verschiedener Weise, je nachdem es sich um die sog. „lagen“ oder „hoogen veenen“²⁾ handelte. In jenen wurde der Torf gebaggert, geschöpft, in diesen gegraben.

Der „Baggerer“ oder „Trecker“ benutzte einen an einem eisernen Bügel befestigten Beutel oder einen Eimer, dessen obere Ränder geschärft waren und dessen Boden aus grobem Drell bestand. Damit hob er die schlammige Torfmasse aus der Torfgrube heraus und goß sie entweder auf den besonders geebneten Erdboden oder in einen Kasten, wo der „Löscher“ den Brei mit einem forkenartigen Instrument oder durch Schlagen mit Dreschflegeln und Knütteln durcharbeitete und dann mit vier-

¹⁾ Nach Tack a. a. O. S. 163.

²⁾ Niedrige oder hohe Torfmoore.

eckigen unter die Füße geschnallten Brettern glatt trat. Die ausgetrocknete Masse wurde darauf in Stücke zerschnitten, auseinandergebrochen, in Haufen geschichtet und der Sonne und dem Winde zum weiteren Trocknen ausgesetzt.

Der Torfgräber oder -stecher stach mit einem Spaten die Törfe in Stücken von regelmäßiger Ziegelform ab, die dann ein zweiter Arbeiter (Handlanger) mit der „Kaarzettersvork“, einer Harke mit vier kurzen gebogenen Zähnen, auf einen bereitstehenden Schubkarren warf und sie zum Trockenplatz fuhr.

Wurde der Torf gebaggert (am Stadskanal), so arbeiteten die Torfarbeiter in sog. „ploegen“ (Pflügen), die aus 5—8 Mann bestanden, von denen jeder seine bestimmte Tätigkeit im Rahmen der Produktion ausübte.

Bei der Torfgräberei (am Smildekanal) arbeiteten 2—3 Mann, ein sog. „Spann“, zusammen.

Die Arbeit in den Torfmooren, die mit der Morgendämmerung begann und oft bis zum Aufgange der Sterne andauerte, stellte an die betreffenden Personen in körperlicher Hinsicht große Anforderungen. War die Arbeit schon an und für sich sehr schwer, so kam noch hinzu, daß sie unter freiem Himmel geschah, so daß die Arbeiter jeder Unbill der Witterung preisgegeben waren. Sehr oft standen sie bis an die Kniee im Wasser, und mancher, der gesund auszog, brachte den Keim zu körperlichen Gebrechen in die Heimat zurück.

Der Arbeitslohn war völlig von der Willkür der Arbeitgeber abhängig. Diese hatten untereinander abgemacht, daß über Arbeitslöhne nicht vorbedungen werde. Im Laufe der Arbeitsperiode vereinbarten sie unter sich den Betrag, den sie für das betreffende Jahr pro Tagewerk vergüten wollten; was der eine zahlte, gab auch der andere. Akkord wurde mit den Arbeitern nur ganz selten abgeschlossen. Die Arbeit nahm ihren Anfang, ohne daß ein Mann wußte, was ihm dafür bezahlt würde. Etwa in der Mitte der Arbeitszeit wurde eine Abschlagszahlung gewährt; den Rest erhielten die Arbeiter,

wenn die Arbeit aufhörte, und erst jetzt erfuhren sie, für wieviel Groschen sie sich „abgequält und abgeschunden, abgeschwitzt und abgefroren“ hatten¹⁾.

Infolge der einseitigen, willkürlichen Festsetzung des Arbeitslohnes war dieser sehr gering. Tack stellt nach den Berichten der verschiedensten Ämter folgende Berechnungen auf²⁾:

Durchschnittlicher Ertrag einer 14wöchigen Arbeitsperiode:

	Verdienst	Unkosten	Überschuß
1. Hälfte d. 18. Jahrh.	35—40 Tlr.	20 Tlr.	15—20 Tlr.
2. „ „ 18. „	52 „	36 „	16 „
um 1800	—	—	40 „
1811—1812	—	—	20—25 „
1820	—	—	15—20 „
1850—1860	60 „	25—30 „	30—35 „

Credé erwähnt in seinem Berichte für Gräber als Verdienst im Jahre

1863: 25 Stüber ³⁾	pro Tagewerk
1864: 22 „	„ „
1865: 28 „	„ „

Ähnliche Zahlen nennt Meyeringh für 1866⁴⁾.

Danach würde ein Torfgräber unter Berücksichtigung einer Tagesleistung von $1\frac{1}{4}$ Tagewerk — nach Credé und Meyeringh die Höchstleistung von morgens $\frac{1}{24}$ bis abends $\frac{1}{29}$ Uhr — in 14 Wochen verdient haben:

1863: etwa 70 Tlr.
1864: „ 63 „
1865: „ 80 „
1866: „ 80 „

Durch die Schlechtigkeit der Arbeitgeber (falsche Berechnung) und durch das schon damals bestehende Trucksystem⁵⁾ wurden die Arbeiter sehr oft betrogen. Wegen ihrer großen Abhängigkeit waren sie gegen die Mißstände machtlos, und nur durch einmütige Arbeitsniederlegung

¹⁾ Nach dem Berichte Credés, R. R. Fach 145, Nr. 16.

²⁾ Tack, S. 166—167.

³⁾ 22 Stüber = 18 Sgr. 30 Sgr. = 1 Tlr.

⁴⁾ K. A. Vol. III, 1866.

⁵⁾ Häufige Verpflichtung, sämtliche Lebensmittel vom Veenbaas zu beziehen, der sie hoch berechnete und vom Lohn abzog (Bericht Meyeringh 1865).

gleich am Anfange der Arbeitsperiode vermochten sie einen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, so daß diese sich genötigt sahen, wie z. B. 1865, eine Lohnerhöhung zu bewilligen¹⁾.

Jämmerlich waren die Wohnungsverhältnisse. Hören wir, wie ein Reiseprediger eine der Torfarbeiterhütten am Stadskanal beschreibt²⁾:

„Jeder ploeg hat eine Hütte, bestehend aus 2 Giebelwänden und 2 niedrigen etwa 2 Fuß hohen Seitenmauern, auf welchen dann die Dachsparren des mit Ziegeln gedeckten, bis zu einer Höhe von etwa 10 Fuß emporsteigenden Daches liegen. Die Tür geht durch die eine der Giebelwände; an der der Türseite gegenüberliegenden Giebelwand ist der Herd angebracht, darüber hängt die zum Aufhängen des Kessels etc. bestimmte Kette mit Haken, darüber ein kleiner Schornstein aus Brettern oder auch Mauersteinen. Auf einer der beiden Seiten, rechts oder links an der Tür, befindet sich das Lager. 4 Pfähle sind in die Erde geschlagen; durch etwa 2 Fuß hoch angenagelte Bretter entsteht ein großer Kasten, etwa 12 Fuß breit und 6 Fuß lang. Dieser Raum ist mit Stroh ausgefüllt, darüber liegen ein paar alte Decken, die mitgebrachten Bündel sind die Kopfkissen, eine große gemeinsame Decke ist das Deckbett, das aber gewöhnlich nicht hinreicht zur Abwehr der Kälte, bei kalten Nächten so wenig schützt, daß oft des Nachts Feuer in der Hütte angemacht werden muß, um nur die Glieder zu wärmen. Mit Recht konnte den Torfbauern ins Gesicht geschleudert werden, die Leute lägen dort schlechter als das Vieh.

• Auf der dieser Lagerstätte gegenüberliegenden Seite steht ein Tisch, eine Bank, 2 Stühle, an der Erde liegt ein Haufen Kartoffeln, ein Sack mit Bohnen, auf der Mauer und den Dachsparren liegen Brot, Eier, Butter, Näpfe, Löffel etc., an den Dachsparren selbst hängen Schinken, Speck, auch wohl Wurst, teils von der Heimat mitgebracht, teils von den Bauern in Holland gekauft. In der Ecke neben der Tür ist dann gewöhnlich ein Faß Bier zu finden, da das Wasser, ohne gekocht zu sein, ungenießbar ist.“

In dem Bericht Smend³⁾ heißt es für 1861: „Die Hütte — Tente genannt — war 8 Quadratfuß groß, durchsichtig in Dach und Wänden, voll Rauch, mit einem Lager von Stroh, auf der Erde ausgebreitet, das dem müden Arbeiter die notwendige Erquickung zu bieten nicht imstande war und mich zur Teilnahme bewegte“.

¹⁾ Tack, S. 158.

²⁾ K. A. Vol. III, 1865, Nr. 185.

³⁾ K. A. Vol. I, 1861.

Und endlich berichtet Credé¹⁾ im Jahre 1864: „Wohl hatten sie notdürftige Kopfkissen, nicht aber sonstige Bettstücke, nicht einmal Mäntel. Sie zogen am Abend alle Kleidungsstücke an, die sie besaßen, steckten die Füße und Beine in alte Kaffeesäcke und bedeckten sich, vielleicht auf vorjährigem Stroh liegend, mit zerrissenen linnenen Tüchern“.

Solche Schilderungen ähnlicher Art über die Unterkunftsräume und Lebensverhältnisse dieser bedauernswürdigen Gruppe lippischer Zeitarbeiter wiederholen sich in fast allen Berichten der Reiseprediger, so daß man noch heute beim Lesen dieser als Anklage wirkenden Schilderungen tief vom Mitleid ergriffen wird, zugleich aber auch den Mut und die Energie bewundert, womit bei so jämmerlichen Lebensverhältnissen für verhältnismäßig geringen Lohn die Torfstecher in stiller Ergebenheit und ohne Murren und Klagen ihre schwere Arbeit verrichteten.

Verschärft wurde die Lage der Torfarbeiter noch durch die geradezu niederträchtige Behandlung durch die holländischen Arbeitgeber. „Sie kümmern sich“, so schreibt Smend, „um die Arbeiter durchaus nicht, sondern behandeln sie wie Sklaven. Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, stand manchen der „Bäse“ und „Unterbäse“ mit so deutlichen Zügen die kälteste Konsequenz und der krasse Materialismus auf den Angesichtern geschrieben, daß sie Sklavenaufsehern nicht allzu unähnlich sahen“.

Von einer Änderung dieser Behandlungsart durch den Einfluß der Reiseprediger hören wir, im Gegensatz zu den Berichten über die Grasmäher, nichts. Doch sei auch hier besonders das Bestreben der Prediger hervorgehoben, die Lage der Arbeiter nach Möglichkeit zu bessern und namentlich auch in Krankheitsfällen fürsorgend einzugreifen. Als Beispiel hierfür sei erwähnt, daß auf Anregung des Reisepredigers Kuhlo für die Torfgräber am

¹⁾ K. A. Vol. I, 1864.

Stadskanal im Jahre 1863¹⁾ eine Krankenkasse gegründet wurde — Credé nennt sie „Stadskanaltorfgräberkrankenassenverein“ —, nachdem vorher bereits von Lenhartz in Nieuw-Buinen ein Krankenzimmer eingerichtet war, in dem die Kranken von einem besonderen Krankenpfleger betreut wurden. Die Mitglieder des Vereins, im Durchschnitt etwa 200, zahlten als Beitrag 8 Sgr. 4 Pf. und erhielten dafür freie Behandlung im Krankenhaus; auch wurden etwaige Beerdigungskosten durch den Verein bezahlt²⁾.

Zum letzten Mal ist von lippischen Torfstechern für das Jahr 1885 in den Konsistorialakten die Rede³⁾. Der Reisepastor Ites berichtete, daß am Stadskanal keine Lipper mehr als Torfstecher tätig wären, da die betreffenden Moore bis auf einen kleinen Rest, der von der zunehmenden ansässigen Bevölkerung allein bewältigt werden könne, ausgetorft seien.

Ob in den anderen Torfmoordistrikten noch weiterhin lippische Abwanderer arbeiteten, konnte nicht mehr festgestellt werden. Es ist jedoch nicht anzunehmen, da sie in keinem der folgenden Reisepredigerberichte mehr Erwähnung finden, und die Zahl bereits für 1882 als verschwindend klein angegeben wird. Wir dürfen daher etwa das Jahr 1884 als das Sterbejahr für die lippischen Torfgräber als Wanderarbeiter ansehen.

III. Die Grasmäher.

Etwas sonniger sieht das Bild aus, das wir von der Grasarbeit erhalten. Zwar war die Tätigkeit, das Mähen des hohen, dickstämmigen Grases, auch schwer und anstrengend, zumal sie im Akkord geschah und die Arbeiter infolgedessen in kurzer Zeit möglichst viel zu leisten versuchten; doch war sie nicht direkt gesundheitsschädlich.

Die Arbeitsgebiete der lippischen Grasmäher

¹⁾ K. A. Vol. II, 1863.

²⁾ S. auch bei Tack, a. a. O., S. 177.

³⁾ K. A. Vol. VI, 1885.

lagen in den grasreichen, weiten Ebenen der Provinz Friesland, wo besonders die Orte Lüburg, Balster, Neuhuisum, Blauhausen, Stobern, Langenmodt und Lemmer nach den Berichten¹⁾ als Standorte in Frage kamen, und auch in der Provinz Drenthe²⁾. Meyeringh erwähnt³⁾ für 1865 und 1866 besonders im westlichen Teile von Friesland das Viereck zwischen Harlingen, Leeuwarden, Heerenveen und Sneek.

Diese Art der Wanderarbeit war nur von kurzer Dauer; denn bei einigermaßen gutem Wetter währte die Heuernte nur 5—7 Wochen⁴⁾; Ende Mai oder Anfang Juni verließen die Personen, die nur auf Grasarbeit abwanderten, die Heimat, um Ende Juli — Jacobi — zur Getreideernte zurückzukehren, so daß die ganze Periode, einschließlich Hin- und Rückreise, 7—9 Wochen umfaßte.

Die Arbeit wurde in der Weise ausgeführt, daß 4—6 möglichst gleich leistungsfähige Mäher gemeinsam im Gleichtakt, den der Schlagmann (erster Mäher) angab, mit der Sense arbeiteten.

Das Trocknen des Grases besorgten besondere Heuer oder auch wohl die Mäher, nachdem das Gras niedergelegt war.

Unterkommen gewährte den Grasarbeitern der Arbeitgeber in seiner Scheune⁵⁾, wo aus altem Stroh eine primitive Lagerstätte hergerichtet wurde. Auch die Kost wurde zum Teil vom Bauern geliefert, besonders Kaffee und Milch; Brot, Butter und Speck stellten die Arbeiter in der Regel selbst.

Über die Höhe des Verdienstes besitzen wir erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Angaben. Nach den auf Grund archivalischer Akten angestellten Berechnungen Tacks⁶⁾ betrug das Einkommen der Grasarbeiter:

¹⁾ K. A. Vol. I, 1861, Nr. 19 u. 39, Vol. V, 1874.

²⁾ K. A. Vol. V, 1872.

³⁾ K. A. Vol. III, 1865 u. IV. 1866.

⁴⁾ Tack, S. 157.

⁵⁾ Ebenda, S. 159.

⁶⁾ Ebenda, S. 160/61.

Jahr	Verdienst	Unkosten	Überschuß
1767	16—17 Tlr.	11 Tlr.	5—6 Tlr.
1800	30 Tlr.	10 Tlr.	20 Tlr.
1810	26 Tlr.	10 Tlr.	16 Tlr.
1820	—	—	10 Tlr.

In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts brachten die Grasmäher 18—20 Tlr. und in den Jahren 1867, 1868, 1869 durchschnittlich 25 Tlr. heim¹⁾.

Es war erklärlich, daß bei einem Bauern Personen zusammenarbeiteten, die in der Heimat aus demselben Dorfe stammten und häufig sogar miteinander verwandt waren. Wenn die Zeit der Ernte herankam, gab der Bauer in Friesland einem seiner Arbeiter brieflich Nachricht, der dann leicht und schnell die übrigen verständigen und mit ihnen Tag und Stunde der Abreise festsetzen konnte²⁾.

Die von Tack erwähnten friesischen Arbeitsmärkte für Grasarbeiter scheinen von Lippern zur Andingung nicht benutzt worden zu sein; denn in den Akten sind sie nie erwähnt, und den vor einigen Jahren noch lebenden Hollandgängern waren sie auch nicht bekannt.

Auch die Behandlung der Grasarbeiter scheint etwas freundlicher gewesen zu sein als die der Torfstecher, obwohl in einem Berichte³⁾ der Reiseprediger auch von früherer „Behandlung wie das Vieh“ die Rede ist. Doch hören wir in anderen Darstellungen nichts wesentlich Nachteiliges, wengleich auch dort zuweilen auf den Gegensatz zwischen „früher und jetzt“ und auf die Änderung seit Einrichtung der Predigtreisen hingewiesen wird.

Torfarbeiter und Grasmäher wurden von den Niederländern nur wegen der privat- und volkswirtschaftlichen Vorteile begehrt, und so war es erklärlich, daß man ihren Fleiß, ihre Ausdauer, Zuverlässigkeit, Genügsamkeit und Nüchternheit⁴⁾ besonders rühmte.

¹⁾ Nach dem mündlichen Berichte eines alten Hollandgängers und nach K. A. Vol. III, 1865 u. 1866.

²⁾ Ebenfalls.

³⁾ Jahresbericht des Zentralausschusses f. i. Mission 1883/84, S. 22.

⁴⁾ Tack, S. 178 u. Bericht Meyeringh, K. A. Vol. III, 1866.

In sozialer Hinsicht jedoch waren diese deutschen Zeitarbeiter auch noch während der Predigtreisen allgemein sehr gering geachtet, wovon die verschiedenen Bezeichnungen, die zum Teil Schimpfnamen — „duitsche muffs“, „poepen“ — darstellten, Zeugnis ablegten¹⁾. Aber Bescheidenheit, Treue, Aufrichtigkeit, Freundlichkeit und Ehrlichkeit konnten ihnen die Niederländer nicht absprechen²⁾, und diese Eigenschaften, in Verbindung mit den schon oben erwähnten Vorzügen, haben schließlich die Oberhand gewonnen und, wie Tack meint, zur Anerkennung völliger Gleichberechtigung³⁾ geführt.

II. Abschnitt: Die Ziegelgängerei⁴⁾

Gehören die bisher besprochenen Zeitarbeiter der Vergangenheit an, so haben wir uns jetzt mit dem wichtigsten Zweige der lippischen Wanderarbeit zu beschäftigen, dem Zweige, der noch heute eine beachtenswerte Stellung innerhalb des lippischen Wirtschaftslebens einnimmt: Der Ziegelgängerei.

§ 14. Geschichtliches zur Ziegelsteinherstellung.

Die Herstellung von Ziegeln ist geschichtlich zurückzuverfolgen bis in die Urzeit der Menschheit, wissen wir doch aus den Berichten der Bibel, daß bald nach der Sündflut die Menschen diese Tätigkeit schon kannten. „Wohlauf, lasset uns Ziegel streichen und brennen,“ riefen sie in dem Gedanken, einen Turm zu Babel zu bauen (1. Moses 11, 3), und der Verfasser des 2. Buches Mosi berichtet in Kap. 1, 14 sowohl als auch Kap. 5, 7, 8, 16 und 18, daß die Ägypter die Israeliten zum Ziegelstreichen als Fronarbeiter zwangen.

¹⁾ Tack, S. 173 ff.

²⁾ R. R. Fach 145, Nr. 16.

³⁾ Tack, S. 175.

⁴⁾ Vgl. zu diesem Abschnitt Vaterl. Blätter, Jahrg. IV, 1846, und Lipp. Magazin, Jahrg. I, 1835. Das übrige Material stammt aus den Akten des Lipp. Haus- und Landesarchivs, Fach 145, worauf hier generell statt vieler Einzelfußnoten verwiesen wird.